



99115004001003

Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/349019812/L100001

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99115004001003 |
| Leistungsbezeichnung I | Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wohnsitz (115) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| | anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 10.12.2020 |
| Fachlich freigegen durch | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdlS) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/50.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bs vwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/50.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bs vwvbund_27092022_VII2201041418.htm |
| Teaser | Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten. |
| Volltext | Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: • Vor- und Familiennamen, • Doktorgrad, • derzeitige Anschrift. Ist die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| Kosten | Es fallen gebühren nach Ziffer 425 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) in der jeweils gültigen Fassung an. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Auskünfte sind nur in den 6 Monaten vor einer Wahl möglich. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Die Meldebehörde kann keine Auskünfte erteilen, wenn eine Auskunftssperre besteht oder ein Sperrvermerk im Melderegister eingetragen ist. Ferner hat jede betroffene Person die Möglichkeit, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: • Vor- und Familiennamen, |
| | Doktorgrad,derzeitige Anschrift. |
| | lst die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt. |
| Ansprechpunkt | Meldebehörde |
| Zuständige Stelle | Meldebehörde |
| Formulare | In der Regel ist ein formloser Antrag nötig. |





| Modul | Sachverhalt |
|-----------------|---|
| Ursprungsportal | Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen, Providing information to political parties and voter groups |